

**Öffentliche Beschlüsse der 53. Sitzung
des Marktgemeinderates Kasendorf
am 17. Juli 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Kasendorf**

Nr. 1

Anerkennung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.06.2024

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift an.

Stimmen: 14:0

Nr. 2

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Heusch II“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes
Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Dipl. Geograph Norbert Köhler vom Büro IVS trägt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vor. Die Behandlung der einzelnen Anregungen und Einwendungen und die Beschlussfassung hierüber sind aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich, die der Niederschrift beigeheftet ist. Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten ist. Anschließend erfolgt auf dieser Basis die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Stimmen: 14:0

Nr. 3

Abwasseranlage Azendorf

- a) Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung**
- b) Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung**
- c) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt in der nächsten Gemeinderatsitzung.

Stimmen: 14:0

Nr. 4

Abwasseranlage Lopp/Lindenberg/Zultenberg

- a) Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung**
- b) Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung**
- c) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt in der nächsten Gemeinderatsitzung.

Stimmen: 14:0

Nr. 5

Bauangelegenheiten;

Garagengebäudeerweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 398 Gemarkung Azen- dorf

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die wegemäßige Erschließung des Vorhabens über einen nicht asphaltierten Feld- und Waldweg führt. Ein Ausbau dieses Weges, einschließlich der Herstellung von Beleuchtungsanlagen wird durch den Markt Kasendorf nicht erfolgen.

Stimmen: 14:0

Nr. 5a)

Bauangelegenheiten;

Anbau einer aufgeständerten Terrasse an das Wohnhaus auf Fl.Nr. 564/1 Ge- markung Kasendorf

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Stimmen: 14:0

Nr. 6

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024; Beratung und evtl. Beschlussfassung

a) Der Marktgemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2024 samt aller Anlagen. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **5.882.100,- €**. Der Vermögenshaushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben **15.500.700,- €** bei einer Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 1.360.000,- €. Der Kassenkredit wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben unverändert bei 300 v.H.

Stimmen: 14:0

b) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Form. **Eine ausgefertigte Satzung ist der Niederschrift beigeheftet.**

Stimmen: 14:0

Nr. 7

42. ADAC-Rallye Fränkische Schweiz

Die Marktgemeinderatsmitglieder hatten vor der Sitzung Gelegenheit, den Antrag des MSC Fränkische Schweiz zur Kenntnis zu nehmen. Nach diesem Antrag ist eine Streckenführung wie in den Vorjahren geplant. Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Stimmen: 14:0

Nr. 7a)

Abwasseranlage Lopp/Lindenberg/Zultenberg

Änderung der Gebietsklasse für das Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Lopp

Das Anwesen Lindenberg 23 wurde im Zuge des Kanalbaus 1997 nicht an die Druckleitung Lindenberg/Lopp angeschlossen, weil eine Übernahme des Abwassers wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich war. An diesen Verhältnissen hat sich bis jetzt nichts geändert. Die damalige Abwasserreinigung entspricht nicht mehr den Regeln der Technik und die neue Eigentümerin des Anwesens möchte eine dezentrale vollbiologische Kleinkläranlage (ausgelegt für 6 EW) auf dem Grundstück errichten. Dazu ist es notwendig, dass das Anwesen in Gebietsklasse III (das sind Gebiete in denen damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde längerfristig die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Zentrale Entsorgung nicht schaffen wird und die Einleitung von mechanisch – biologisch gereinigtem Abwasser in den Untergrund in Betracht kommt) einzustufen. Der Marktgemeinderat beschließt, eine Einstufung in Gebietsklasse III vorzunehmen; die Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang zur Abwasseranlage Lopp/Lindenberg/Zultenberg wurde vom Marktgemeinderat bereits mit Beschluss vom 17.04.2024 Nr. 25 erteilt.

Stimmen: 14:0